

Dienstag den 6. Februar 1821.

Gubernial = Verlautbarung.

Versteigerungs = Nachricht.

Nro. 21874.

Z. 106

(2) Das Dalmätiner k. k. Gubernium zu Zara ist gesonnen, neue Verträge über die Lieferung der in dieser Kundmachung unter a) verzeichneten Canzley = Requisiten und zwar sowohl für den Bedarf des oberrwähnten Guberniums, als auch der übrigen in Zara befindlichen politischen, juridischen und öconomischen Aemter, im Wege der Versteigerung zu schließen. Es wird demnach folgendes als Richtschnur für die Pachtlustigen bekannt gemacht:

1) Die Versteigerung wird am 1. März l. J. um 11 Uhr Vormittags in der Canzley der k. k. Kammerprocuratur in Gegenwart des prov. Staats = Buchhalters eröffnet, und die Lieferung an den Mindestbiethenden, mit welchem sodann gleich der dießfällige Vertrag, jedoch mit Vorbehalt der Gubernial = Genehmigung angestoßen werden wird, überlassen.

2) Der Vertrag erstreckt sich auf die Dauer eines Jahres, und zwar vom 1. April 1821 bis letzten März 1822.

3) Die unter a. angeführten Preise eines jeden Artikels werden bey der Versteigerung den Ausrufspreis bilden.

4) Die Muster der zu liefernden Artikel können von Jederman während der Amtsstunden bey der Gubernial = Protocols = und Registratur = Direction besichtigt werden.

5) Die Pachtlustigen werden die angeführten Artikel in Summa erstehen müssen, und daher auch ihren Procentnachlaß nach dieser Summa zu bestimmen haben, indem kein Anerbiethen für einzelne im Ausweise angeführte Artikel angenommen wird.

6) Immer nach Verlauf von 2 Monathen hat der Lieferant zum Beweise der während dieses Zeitraumes geschehenen Lieferung einen mit den Original = Empfangsbestätigungen belegten Ausweis unmittelbar der Provinzial = Staatsbuchhaltung vorzulegen. Die Buchhaltung wird sogleich zur dießfälligen Liquidation schreiben, und das Anweisungs = Decret bey der Landesstelle ansuchen, damit der Ersteher nach jeder solchen Lieferung den ihm gebührenden Betrag erheben kann.

7) Als Belege dieser Ausweise werden nur jene Empfangsbestätigungen angenommen, welche von Beamten angesetzt wurden, die bey der Stelle, bey welcher sie dienen mit der Leitung und Fürsorge der öconomischen Amtseinrichtungen beauftragt sind: z. B. Credits = und Registratur = Directoren.

8) Ein Monath nach erfolgter Ratification des Vertrages hat der Ersteher eine Caution von 100 fl. C. M. entweder baar zu erlegen, oder mittelst Hypothek nach dem 1574 §. a. b. G. B. auszuweisen, um die pünctliche Erfüllung seiner Contractspflicht dadurch zu verbürgen.

9) Jeder Licitant wird, um zur Versteigerung zugelassen zu werden, vorher 50 fl. M. M. bey der Kammerprocuratur zu erlegen haben. Diese Beträge werden mit Ausnahme jenes des Ersteher's, dem man bis zur ausgewiesenen und an-

genommenen überwachten Caution zurückbehält, gleich nach abgehaltener Versteigerung zurück gestellt.

10) Sollte irgend ein Amt durch die Schuld des Erstehers in die Lage versetzt werden, sich die zu liefernden Artikel selbst bezuschaffen, so wird der dem Resvatio daraus erwachsende Schaden im Executionswege von dem Unternehmer eingetrieben, übrigens aber der Contract als aufgelöst betrachtet, und eine neue Versteigerung auf Kosten des Lieferanten vorgenommen werden.

11) Alle, den Druck, die Versteigerung, die Stämpeln und die Hypothecar = Verschreibung betreffenden Auslagen fallen dem Ersterher zur Last.

12) Sobald dem Unternehmer, oder seinem Agenten ein Schein zugestellt wird, wird er die abgeforderten Artikeln bey Vermeidung einer gerichtlich einzutreibenden Geldstrafe von 5 fl. unverzüglich abzuliefern haben. Sollte er diese Strafe öfter im Monate verwirken, so wird das Gubernium wie bereits oben erwähnt wurde, gegen ihn verfahren.

(a)

A u s w e i s.

Die Ausrufspreise für die vom 1. April 1821 nach vorhergegangener Genehmigung des Vertrages auf ein Jahr für die Eingangserwähnten Behörden und Aemter zu liefernden Canzley = Requisiten.

Anzeige der zu liefernden A r t i k e l.	Ausrufspreis der A r t i k e l.				Anmerkung.
	Von feinsten Qualität.		Von mindere Qualität.		
	fl.	kr.	fl.	kr.	
Ein Bund von 25 Federkieseln	1	13	—	37	Die betreffenden Muster werden vor- gezeigt, und bey der k. k. Guberni- al = Protocoll = Re- gistratur = Expe- dits = Direction aufbewahrt.
= Duzend schwarze Bleystifte	1	27 3/4	—	35	
= dto. rothe detto	1	27 3/4	—	35	
= Quartuz Tinte	—	29 1/4	—	—	
= Venez. Pf. Streusand	—	4 3/4	—	—	
Tausend große Oblaten	3	15	—	—	
dto. mittlere detto	1	27 3/4	—	—	
Ein Pf. Spagat	—	53 2/4	—	—	
= dto. Siegelak	2	55 2/4	1	27 3/4	

Stadt- und landrechtliche Verlautbarungen.

2. 105.

No. 7240.

(2) Von dem k. k. Stadt- Landrechte in Krain wird bekannt gemacht: Es sey über das Gesuch des Johann Caspar Kremser, und Joseph Kremser, als bedingt erklärte Erben, zur Erforschung des allfälligen Schuldenstandes nach dem in der Minderjährigkeit am 16. Februar 1802 verstorbenen Carl Kremser die Tagsatzung auf dem 12. März k. J. Morgens um 9 Uhr vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte angeordnet worden, bey welcher alle jene, welche aus was immer für einem Rechte auf den Verlass dieses Verstorbenen

nen einen Anspruch zu haben vermeinen, selben so gewiß anmelden und geltend machen
sollen, widrigens nur ihnen die Folgen des §. 814. b. O. B. zur Last zu fallen haben wer-
den. Laibach den 10. Jänner 1821.

3. 108.

Nr. 7117

(2) Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird bekannt gemacht: Es sey
über das Gesuch der Frau Aloysia Gräfin Barbo Vormünderinn, und des Hrn. Joseph v.
Kaltberg, Vormundes des minderjährigen Otto Grafen von Barbo, als eingesetzten Erben
zur Erforschung des allfälligen Schuldenstandes nach der in Laibach verstorbenen Frau Ma-
rette Freylin von Gussich gebornen Gräfinn von Barbo, die Tagsatzung auf den 12.
März d. J. Morgens um 9 Uhr vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte angeordnet wor-
den, bey welcher alle jene, welche aus was immer für einem Rechte auf den Verlaß
dieser Verstorbenen einen Anspruch zu haben vermeinen, selben sogleich anmelden, und
sich geltend machen sollen, widrigens nur ihnen die Folgen des §. 814 b. O. B. zur Last
fallen werden. Laibach den 10. Jänner 1821.

3. 102.

Nr. 7102.

(2) Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird bekannt gemacht: Es sey
über das Gesuch der Maria Wutti, verehelichten Pinf. zur Erforschung des allfälligen Ver-
laß-Passivi, nach ihrer zu Laibach verstorbenen Schwester Theresia Wutti, die Tagsatzung
auf den 26. Februar l. J. Vormittags um 9 Uhr vor diesem k. k. Stadt- und Land-
rechte angeordnet worden, bey welcher alle jene, so aus welsch immer für einem Rechte
auf den Verlaß dieser Verstorbenen einen begründeten Anspruch zu haben vermeinen,
selben sogleich anzumelden, und sich geltend zu machen haben werden, als im Wi-
drigen nur ihnen die Folgen des §. 814 b. O. B. zur Last fallen sollen.
Laibach am 10. Jänner 1821.

3. 107.

Nr. 62.

(2) Von dem k. k. Stadt und Landrechte in Krain wird bekannt gemacht: Es sey
über das Gesuch des Joseph Pofflker, Theologie Professor, zu Görz, als unbedingt er-
klärten Erben zur Erforschung des allfälligen Schuldenstandes nach dem am 11. April
1814 zu Michelsstätten verstorbenen Directors der Ernonnen-Versammlung dortselbst,
und Priesters, Thomas Pofflker, die Tagsatzung auf den 12. März d. J. Morgens
um 9 Uhr vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte angeordnet worden, bey welcher alle
jene, welche aus was immer für einem Rechte einen Anspruch auf den Verlaß dieses
Verstorbenen zu haben vermeinen, selben sogleich anmelden, und sich geltend machen
sollen, als im Widrigen nur ihnen die Folgen des §. 814 b. O. B. zur Last zu fallen ha-
ben werden. Laibach den 10. Jänner 1821.

3. 114.

Nr. 5074

(2) Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird bekannt gemacht: Es sey
auf das Gesuch des Jacob Prepeluch, in die gebethene Ausfertigung der Ertheilung zur Amor-
tisirung des ausgestellten Certificats, hinsichtlich des auf das Haus Nr. 154 nebst Gar-
ten un der Wienerstraße allhier pränotirten Johanna Glasbüchlerschen Testaments dd.
23. July 1796 gewilliget worden, daher dann alle jene, welche aus welsch immer für ein-
nem Rechtsgrunde auf das dießfällige Pränotirungs-Certificat einen gültigen Anspruch
zu haben vermeinen, ihre allfälligen Rechte hierauf sogleich binnen der von dem Gesetze
bestimmten Frist von 1 Jahr, 6 Wochen und 3 Tagen vor diesem k. k. Stadt- und Land-
rechte auszutragen haben werden, als widrigens nach Verlauf dieser Frist das erst bemeld-
te Prenotirungs-Certificat auf weiteres Ansuchen des eingangs erwähnten Bittstellers
ohne weiters für getödtet und kraftlos erklärt werden würde.
Laibach den 19. September 1820.

Z. 113

Amortisations-Edict.

(2)

Nr. 4790.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird bekannt gemacht; Es seye über das Gesuch des Georg Kulle, Johann von Desselbrunner'schen Concursumasse-Verwalters in die gehobene Ausfertigung der Edicte zur Amortisirung des auf der in Verlust gerathenen Schuldobligation vom 27. December 1780, intabulato 1. Jänner 1781 von Joseph v. Desselbrunner ausgehend, und an die Theresia Gaudersdorff lautend pr. 2235fl. 49 1/2 kr., nunmehr auf dem Hause Nr. 15 in der Stadt Laibach pr. 1000 fl. haftend befindlichen Intabulations-Certificats gewilliget worden; daher dann alle jene, welche aus wech immer für einem Rechtsgrunde auf dieses fräglliche Intabulationscertificat irgend einen gültigen Anspruch zu haben vermeinen, ihre allfälligen Rechte hierauf binnen der gesetzlichen Frist von 1 Jahr, 6 Wochen, 3 Tagen so gewiß vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte gehörig auszutragen haben werden, als im Widrigen nach Veriauf dieser Frist auf weiteres Anlangen des Bittstellers das erstgedachte Intabulations-Certificat für null, nichtig und getödet erklärt werden würde. Laibach den 12. September 1820.

Bermischte Verlautbarungen.

Z. 103.

Vorrufungs-Edict.

(2)

Von der Bezirksobrigkeit Seisenberg, im Neustädter-Kreise, werden nachstehende Reserve- und Rekrutirungsflüchtlinge dieses Bezirkes adactaliter vorgeladen.

N a m e n der I n d i v i d u e n.	W o h n o r t.	A l t e r.		S t a n d.	P r o f f e s s i o n.	E i g e n s c h a f t.
		Alte.	Haus No.			
Jacob Poderschey	Bidem.	18	17	ledig	ohne	Ref. Flüchtling.
Joseph Hotschevar	Kaal.	21	21	"	"	detto
Ant. Zimmermann	Großkoren.	24	6	"	"	detto
Anton Rofe	Kleinkoren.	31	11	"	"	detto
Martin Drunkel	Gabrouka.	26	3	"	"	detto
Jacob Herwath	Loutshane.	21	8	"	"	detto
Martin Satz	Laase.	24	2	"	"	detto
Joseph Papesch	Schwärz.	22	29	"	"	detto
Bernhard Scherrer	Gmaina.	20	5	"	"	Rekr. Flüchtling.
Georg Salletu	Podwukuje.	26	25	"	"	detto
Matthias Widmer	Kittenverch.	32	14	"	"	detto

Dieselben haben binnen 6 Monaten um so gewißer bey der gefertigten Bezirks-Obrigkeit zu erscheinen, widrigens man selbe nach fruchtlosem Verstreichen obiger Frist als Auswanderer behandeln, ihr Vermögen in Beschlag genommen, und ihnen die Ubergab eines Grundes verweigert werden würde.

Bezirksobrigkeit Seisenberg am 25. Jänner 1821.

Z. 104.

V e r l a u t b a r u n g

(2)

Alle jene, welche auf den Nachlaß des zu Planava in der Pfarr St. Georgen verstorbenen Casper Gertscha, vulgo Planauscheg, gewesenen Besitzers einer Drittel-Freyschube, aus was immer für einem Rechtstitel einen Anspruch zu machen vermeinen, werden hiermit öffentlich aufgefordert, daß sie solche bey der zu diesem Ende auf den 2. März 1821 Nachmittags um 3 Uhr in hiesiger Gerichtsanzley anberaumten Liquidirungs-Tagatzung so gewiß an-

melden und rechtsgeltend darthun sollen; wiewidrigs dieser Verlaß ohne weiters der Ord-
nung nach abgehandelt, und den erklärten Erben eingetrotet werden würde.
Bezirksgericht der Grafschafft Nischlstätten den 27. Jänner 1821

Quartier zu vergeben.

(2) In dem Hause Nr. 18. am Marien-Platz 2. Stock, ist ein schönes Quartier, bestes
hend aus 3 Zimmern mit 9 Fenstern alle auf die Gasse; oder aber aus sechs Zimmern in
einer geraden Communications Linie, gut eingerichtet, sammt einer Küche, auf ein oder
mehrere Monate zu vergeben.

Dieses Quartier empfiehlt sich vorzüglich wegen der guten Lage, weil es im Mit-
telpunkte der höchsten Hofe von Oesterreich, Rußland und Neapel liegt, und von allen
Seiten freye Luft erhält. Das Nähere im Quartier selbst.
Lairach am 26. Jänner 1821.

N a c h r i c h t.

(2) Wer Unterricht in italienischer Sprache oder italienische Übersetzungen zu haben
wünscht, der beliebe das weitere im Kunstschafis-Comptoir nachzufragen.

Z. 109.

E d i c t.

Nr. 109

(2) Von dem Bezirksgerichte Kreuz wird bekannt gemacht: Es sey von diesem Ge-
richte auf Ansuchen der Eheleute Michael und Maria Zweck die executive Feilbietung
der, dem Lucas Jereb gehörigen, in Schmarza liegenden dem Gute Scherndüchl unter
Rectif. Nr. 16 zinsbaren und gerichtlich auf 618 fl. geschätzten ganzen Hube bewilliget,
und die Vernahme derselben auf den 25. Jänner, 28. Februar und 28. März 1821 je-
des Malh Vormittag um 9 Uhr in der Gerichtsanzley zu Kreuz mit dem Besfage be-
stimme worden, daß wenn diese Realität weder bey dem ersten noch zweyten Termin
ne um den Schätzungspreis, oder darüber angebracht werden könnte, bey dem dritten
auch unter der Schätzung veräußert werden würde. Die Schätzung und die Dictationsbeding-
nisse sind bey diesem Gerichte einzusehen.

Bezirksgericht Kreuz am 21. December 1820.

U n m e r k u n g. Bey der 1. Feilbietungstagung ist kein Anboth gemacht worden.

Z. 84.

E d i c t.

(3)

Von dem Bezirksgerichte Haasberg als Realinstanz wird hiemit öffentlich bekannt ge-
macht: Es sey von dem hochloblichen k. k. Stadt- und Landrechte in Lairach in der Executions-
sache des Herrn Carl Schmoll, k. k. Cammeralverwalters in Welsberg, wider Hrn. Andre Da-
niel Obresa, k. k. Postmeister in Loitsch, wegen schuldigen 3000 fl. c. s. c. durch Bescheid
dd. 6. October 1820 Z. 5381 in die executive öffentliche Versteigerung nachfolgender dem
Herrn Andre Daniel Obresa gehöriger Realitäten gerwilliget worden, als 1) der Herr-
schafft Loitsch sub Rectiv. Nro. 90, 100, 139 und 227 unterthänigen 2) Kaufrechtshuben,
welche nebst Mahlmühle und Sagskütte, dann dem Posthause Nro 2 in Loitsch, zusam-
men auf einen reinen Werth von 14298 fl. 30 kr. Conv. Münze gerichtlich geschätzt wor-
den sind; b) der eben demselben Grundbude sub Rectiv. Nro. 160 und 226 unterthänigen
Drittelhube sammt Wirthshaus in Scheuz sub Haus Nro. 21, und der dertzin sub Rectiv.
Nro. 121, 171 und 222 dienstharen Halbhub, welche Realitäten zusammen 7407 fl.
40 kr. C. M. bey der gerichtlichen Schätzung veranschlagt worden sind; c) des auf 190 fl.
40 kr. geschätzten Oberlandsäckers Beglousa, und d) des ebenfalls gerichtlich auf 317 fl.
20 kr. geschätzten Oberlandsgrundes Freyzeig. Zu diesem Ende werden nun von diesem
Gerichte als Realinstanz 3 Versteigerungstagungen, und zwar die erste auf den
15. Jänner 1821, die zweyte auf den 17. Februar 1821 und die dritte auf den 20. März
1821, jedes Malh um 9 Uhr früh in loco Loitsch, und zwar auf dem dertigen Festschause
mit dem Besfage bestimmt, daß wenn die eine, oder die andere dieser Realitäten we-
der bey der ersten, noch zweyten Versteigerungstagung, weder über noch auch um

den Schätzungswert an Mann gebracht werden könnte, selbe bey der dritten auch unter der Schätzung um jeden Anboth hindangegeben werden würde.

Dessen dieintabulirten Gläubiger zur Verwahrung ihrer Rechte durch Rubriken, insöndere aber jene aus ihnen, deren Aufenthaltsort hier unbekannt ist, als: Herr Georg Nagode, Priester, und Johann Perkhouscheg von Gerauth, mit dem Versatze verständiget werden, daß ihnen zum Curator absentis Herr Nathias Verbig, Verwalter der Herrschaft Boitsch, aufgestellt worden sey, daß sie ihm also ihre Instructionen so gewis zu erteilen, oder selbst, oder durch gehörig Bevollmächtigte bey den außgeschriebenen Versteigerungstagsakungen zu erscheinen haben, als sie sich sonst die aus der Unterlassung entstehenden nachtheiligen Folgen selbst zuzuschreiben hätten.

Die ausführlichere Schätzung der feilgebotenen Realitäten, und die Licitationssbedingungen sind täglich zu den gewöhnlichen Amtsstunden bey diesem Gerichte einzusehen.

Bezirksgericht Haasberg am 2. November 1820.
Anmerkung. Bey der ersten am 15. Jänner 1821 abgehaltenen Licitation hat sich kein Kauflustiger eingefunden.

(2) A n k ü n d i g u n g

welche wahrscheinlich vielen sehr willkommen und nützlich seyn dürfte. — Wenn jemand, aus was immer für einer Gegend, zur Bekreibung und Beschleunigung verschiedener Angelegenheiten in Wien und dessen Umgebung die Hilfe und Verwendung eines fleißigen, soliden und in Geschäften geübten Mannes benöthiget, so beliebe man sich an untenstehende Adresse zu wenden.

Alles, was solid und ausführbar ist, sey es in kaufmännischen- oder in Fabrik-, in Familien- oder in was immer für andern Privat-Angelegenheiten, als: in Auskünften, Sollicitirungen und dergleichen; ferners in Geld-Geschäften, in Dienst-Anstellungen, in Käufen und Verkäufen, kurz alles, was in Wien und dessen Umgebung vorfällt, wird mit allmöglichem Fleiß und Redlichkeit, gegen ein angemessenes sehr billiges Honorarium, aufs Eifrigste besorgt werden, um jederman nach bester Möglichkeit nützliche Dienste zu leisten.

Nähere Auskunft hierüber gibt Herr Johann Linde in Wien auf der Landstraße Nro. 62 im 2ten Stock, Thüre Nro. 6, auf der Hauptstiege.

Die Briefe erbittet man sich unter dieser Adresse portofrey.

A n z e i g e. (2)

Durch die bis jetzt mir bewiesene Gunst des verehrungswürdigsten Publicums aufgemuntert habe ich meine seit 19 Jahren bekannte Baumschule, so mit den außgesuchtesten und edelsten Fruchtgattungen vermehrt, daß jetzt die Herrn (P. T.) Liebhaber mit unten angeführten Gattungen, gegen Bezahlung von 24 kr. pr. Stück, nach beliebiger Auswahl können bedient werden. Mit feuchtem Moos und Stroh gut eingepackt, welches 20 bis 30 kr. kosten kann, können in alle Welttheile unbeschädigt versendet werden. Folgende Gattungen sind vorhanden, als: Große Mirabellen, späte Mirabellen, Rinklod, französische Pflaumen, rothe Pflaumen, damaszener Pflaumen, gelbe Spandling, große Birgoles, Amalie von Frankreich, Verdazzi, frühe Amarillen, späte Amarillen, schwarze Amarillen, lange Zwetschgen, getüpfelte Zwetschgen, Brünner Zwetschgen. Weiße Feigen, grüne türkische Feigen, schwarze Feigen, Madonnafeigen, Zuckerfeigen. Spanische Weichsel, Frühe Kirschen, schwarze Kirschen, rothe Kirschen, Gelbe Lazzaroli, ro-

the Lazzaroli, Große Mispeln, Mispeln ohne Kern, frühe Pfirsich, weiße Pfirsich, späte Pfirsich, Venuspfirsich, getüpfelte Pfirsich, nackte Pfirsich, Pfirsich von Verona, gelbe Pfirsich, u. s. w. Weiße Butterbirn, rothe Butterbirn, Winterbutterbirn, große Muskateller, Huteltasch, Bruce buone, Spina Carpe, Fienbart, Nakodiz, Kaiserbirn, Königsbirn, Winterpergamot, Sommerpergamot, gestreifte Pergamot, Pluzerbirn, Sommervirgoles, Wintervirgoles, frühe Pfingstbirn, Christbirn, Laurenzibirn, Pizardibirn, Lederbirn, Spadonibirn, Frauenbirn, Rüblerbirn, Weizenbirn, Herzbirn, Martinbirn, Hirtenbirn, Glasbirn, Frauenschengel, Blutbirn, Massenbirn, Adamsbirn, Kirbissbirn. Madonna-Apfel, Goldäpfel, Goldrenet, Taffent, Maschanzer, Zwiebeläpfel, Rügler, Augustaner, Levantiner, Mondosia, Col'sanzetta, beste Apffel, Himbeeräpfel, Calvil, Königs, Paradiesäpfel. Edle Weinreben das Stück mit Wurzeln zu 12 kr., ohne Wurzeln zu 6 kr. Muskat von Smyrna, Tokay, Picolit, Zibeben ohne Kern, Malagga, Malvasia, Versamin, Rifosko, Bergola, Risbolla, Zevedin, weißer Muskat, schwarzer Muskat. Gemischte gute Gattungen mit Wurzeln das 100 zu 5 fl., ohne Wurzeln zu 1 fl. 20 kr. Wälische große Nüsse 30 kr. Weiße Maulbeer und schwarze zu 30 kr. Oliven 40 kr.

Eattinara bey Triest den 28. Jänner 1821.

Joseph Seraschin, landesfürstlicher Localcaptan.

3 99.

V e r l a u t b a r u n g.

(3)

Am 8. des k. M. Februar Vormittags um 9 Uhr wird in der Amtscanzley der k. k. Berg- Cammeral- Herrschaft Gällenberg wegen einjähriger Pacht hingebung der zu dieser Herrschaft gehörigen Reifeja, d und Fischerey von Cotr- deschza und Meia- Bache, die Licitation abgehalten, wozu die Pachtliebhaber hiemit eingeladen werden.

Von dem Verwaltungsamte der k. k. Berg- Cammeral- Herrschaft Gällenberg am 18. Jänner 1821.

3. 94.

V e r l a u t b a r u n g

der Licitation der Wasserbaulichkeiten ober der Ischernutscherbrücke.

(3) Mit hoher Sub. Verord. vom 19. bis 23 Jän. 1821 ist die unverschiebliche Verbän- mung zweyer Aiterarme des Savestroms, zu möglichster Beseitigung der Inundation der Ischernutscher- Niederungen, und Verhütung größerer Einbrüche bewilliget worden.

Da diese Wasserbauarbeiten, welche nach Anleitung der k. k. Oberbau- Direction auszuführen kommen, so wie die hiezu nöthigen Materialien versteigerungswelse dem Mindestbietenden in Accord gegeben werden, und hiezu der 14. Hornung von 9 bis 12 Uhr Vormittags, als auch nöthigen Falls in den Amtsstunden Nachmittags, zu dieser Verhandlung in der k. k. Oberbau- Directionscanzley bestimmt ist, so werden hiezu die Unterenehmungslustigen mit der Bemerkung eingeladen, daß daselbst der Plan, Anschlag, und die Bedingungen eingesehen werden können, und nach dem Schluß der Versteigerung kein Offert mehr angenommen wird.

K. K. Oberbau- Direction Latbach den 25 Jänner 1821.

3. 10.

(3) Vom Bezirks- Gericht der Herrschaft Krupp in Unterfrain wird allgetheim bekannt gemacht: Es sey zur Erforschung des Schuldenstandes nach dem zu Wöthling verstorbenen Handelsmaane, Anton Graßell, eine Tagsatzung auf den 27. Februar d. J. Bo m. 9 Uhr hterorts angeordnet worden; wobey alle jene, die eine Forderung an diese Ver- lassenschaft stellen, sich sowegiß zu melden haben, als sie sich sonst die Folgen des §. 814. a. b. C. B. selbst zuschreiben werden. Bez. Ver. der Herrschaft Krupp am 26. Jän. 1821.

Bei der montanistischen Herrschaft Gallenberg sollen sich in der Dominical-Waldung Jellauza, so von der Herrschaft über 2 Stunden an der steyermärktischen Gränze gelegen ist, circa 200 Cubit-Klafter unbenützt liegenden Holzes von seit mehreren Jahren zurückgelassenen Stamm-Enden, und Windabfällen befinden, welche zu Folge Anordnung an Schmiede, Kohlenbrenner und sonstige Gewerbsleute gegen Entrichtung eines Zinses pr. Klafter oder Kohlenmaß zur beständigen Benützung überlassen werden können. Schmiede, Kohlen- und Aischenbrenner oder sonstige Gewerbsleute, welche von der allfälligen Benützung dieses Holzses Gebrauch machen und andurch sich auch zugleich zur gehörigen Berräumung der besagten Dominical-Waldung nach den ihnen ausgewiesenen werdenden Strecken verbindlich machen können, werden daher hiemit eingeladen, darüber ihre Erklärungen bis zum 15. März l. J. an das unterzeichnete Verwaltungsamte zu geben. Von dem Verwaltungsamte der k. k. Berg- & Cammeral-Herrschaft Gallenberg am 18. Jänner 1821.

(3) Von dem Bezirksgerichte Haasberg wird bekannt gemacht: Es sey auf Ansuchen des Thomas Verbig von Zirknis de presentato 2. Jänner l. J. wegen durch Urtheil vom 3. August 1819 behaupteten 100 fl. c. s. c. in die executive öffentliche Versteigerung nachfolgender, dem Jacob Gernig von Zirknis gehöriger Realitäten gewilliget worden, als: a) der der Herrschaft Haasberg sub Rectif. Nr. 336 unterthänigen sammt dem Hause sub Nr. 99 in Zirknis auf 1048 fl. gerichtlich geschätzten Halbhube; b) der eben derselben Herrschaft unterthänigen auf 600 fl. gerichtlich geschätzten Überlandswiesen Laas na verch Stünza und hl. Verzhka; ferner c) der der Pfarrgult Zirknis sub Nr. 1 dienstbaren, und auf 380 fl. gerichtlich geschätzten Viertelhube gewilliget worden. Zu diesem Ende werden 3 Versteigerungstagsatzungen, und zwar die erste auf den 28. Februar, die zweite auf den 31. März, und die dritte auf den 30. April l. J. jederzeit um 9 Uhr früh in loco Zirknis mit dem Anbange angeordnet, daß wenn die eine oder die andere dieser Realitäten weder bey der 1. noch 2. Vicitationstagsatzung weder über, noch auch um den Schätzungswert an Mann gebracht werden könnte, sie bey der 3. auch unter der Schätzung hindan gegeben werden würde.

Über herabgelangte Verordnung vom 30. November 1820, Nro. 3811, der wohlhöchlichen k. k. kaiserlichen Domänen-Administration in Laibach werden am 16. März 1821 Vormittags um 9 Uhr in der Amtscanzley der k. k. Cammeralherrschaft Laibach auf 12 nacheinander folgende Jahre, nämlich seit 24. Juny 1821 bis hin 1833, im Wege der Versteigerung nachbenannte Dominical-Entitäten verpachtet, als:

a) Die Mahlmühle unter der Schule, bestehend aus sechs beständigen Mähläufersammt einem dazu gehörigen Garten, messend 35 □ Klafter; b) die Mahlmühle am Brunnen, bestehend aus sechs beständigen Mähläufersammt dem dazu gehörigen Ufer-Schuska Polle genannt, messend 630 □ Klafter, und Wiesfloeken per Kreuzen 689 □ Klafter messend, und Wiesfloeken bey der Mühle, messend 517 □ Klafter; c) die Mahlmühle an der Sage, bestehend aus sechs beständigen Mähläufersammt einer Breterfuge; und d) eine Hammerschmiede bei der Mahlmühle an der Sage, bestehend aus fünf Schfeuern.

Die Pachtbedingungen können täglich während den Amtsstunden in der Rentamtskanzley eingesehen werden.

Verwaltungsamt der k. k. Cammeralherrschaft Laibach am 18. Jänner 1821.

- 155 -
Kreisämthliche Verlautbarung.

3. 83.

Verlautbarung.

Nro. 183.

(3) Am 9. Febr. d. J. wird bey diesem Kreisamte die öffentliche Versteigerung der in dem M. J. 1821 vorzunehmenden Savestromes Navigations Kunstarbeiten und Beschaffung der hierzu erforderlichen Baumaterialien nach dem hier beygedruckten Ausweise vorgenommen werden. Die Unternehmung wird dem Mindestbiether überlassen, und die Licitationsbedingnisse können bey diesem Kreisamte eingesehen werden. Kreisamt Laibach am 12. Jänner 1821.

A u s w e i s.

Ueber die im Militär-Jahre 1821 vorzunehmenden Savestromes Navigations-Kunstarbeiten nebst den hierzu benöthigenden Baumaterialien.

der vorzunehmenden Arbeit.	B e n e n n u n g				Gattung der erforderlichen Baumaterialien.	Geldbetrag nach dem adjuſtirten Preliminar.
	des Bezirks	des Ortes	der Arbeit.	der Einräumerst.		
	vorin die Arbeiten vorzunehmen sind.					fl. fr.
Abbrechung des alten, und Herstellung eines neuen höchsten Einfahrkanals.	C o m m e n d a l a i b a c h.	S a l l o c h.	I. Abtheilung.	I. Einräumerstation.	Für die Abbrechung der 76 Currentklasten langen Canalwand	35 —
					Nebst den alten noch brauchbaren 24 Pflöten sind 90 St. neue, im Durchschnitte 1 ^o 3' hohe, 9 1/2" dicke eichene Pflöten bezustellen, und einzuräumen schon als eingeräumt a 3 fl. 50 fr.	315 —
					Zur Wand-Bekleidung 190 zu 2 ^o lang 1' breit und 3' dicke eichene Pfosten schon als eingelegt a 1 fl. 15 fr.	237 30
					Für die Kronbalken 76 Currentklasten 9 1/2" dickes Eichenholz schon als aufgelegt a 1 fl. 50 fr.	139 20
				Summe	726 50	

(Zur Beilage Nro. 11.)

Benennung					Gattung der erforderlichen Baumaterialien.	Geldbetrag nach dem adju. fixirten Präliminar.	
der vorzunehmenden Arbeit.	des Bezirks	des Ortes	der Abtheil.	der Einräumerst.			
worin die Arbeiten vorzunehmen sind.							
Winterfenster für das Amtshaus.	Einellerverkleidung, lang 26 Kfst., hoch 1 Kfst., dick 5 Sch., im Cubitmaß 21 Kfst. 4 Sch.	Comenda Laibach.	S a l l o c h.	I. Abtheilung.	I. Einräumerstation.	780 St. Faschinen	
						a 3 fr.	39 —
						1560 Pflöcke a 1/2 fr.	13 —
						1560 Kub. Schuh Sand	
						a 1 fr.	26 —
						86° 4" Eur. Wippen	
						a 3 fr.	4 20
						für die Arbeit . . .	41 10
						Summe . . .	123 30
						3 Paar Winterfenster, und zwar für 2 Flügeln an Tischl. Arb. 2 fl. 30 fr.	
						Für Fenster Scheiben und Glaserarbeit 3 fl. — fr.	
						für Schlosserarbeit 2 = 40 =	
						Anstreicher — = 40 =	
						Zusammen 8 fl. 50 fr.	
						und für alle 3 Paar	26 30

Stadt- und landrechtliche Verlautbarung.

3. 112.

Nr. 1742.

(1) Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird hiermit bekannt gemacht: Es sey über das Gesuch des Andreas Mallitsch, und Franz Galle, Bevollmächtigten des Joseph Savinscheg, in die gebethene Ausfertigung der Amortisations-Edicte, hinsichtlich des auf den angeblich in Verlust gerathenen, auf das dem gedachten Jos. Savinscheg gehörige in der Capuciner-Vorstadt allhier Nr. 8., vorhin aber Nr. 153 gelegene Haus zur Sicherstellung des Heirathsguts pr. 200 fl. und der Wiederlage pr. 1200 fl., dann des übrigen liegenden und fahrenden Vermögens intabulirten Heirathsverträge der Moxia Conti gebornen Tagl. dd. 10. October 1794 befindlichen Intabulations-Certificats vom 4. Jänner 1800 gewilliget worden, daher dann alle Jene, welche auf dieses freiliche Original-Intabulations-Certificat aus welchem immer für einem Rechte einen rechtlichen Anspruch zu haben vermeinen, selben sogleich binnen der von dem Gesetze bestimmten Frist von 1 Jahr 6 Wochen 3 Tagen vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte auszutragen haben werden, als im Widrigen gedachtes Original-Intabulations-Certificat nach fruchtlos verstrichener Amortisationsfrist auf weiteres Anlangen der eingangserwähnten Bittsteller für getödtet und kraftlos erklärt werden würde. Laibach den 11. April 1820.

Bermischte Verlautbarungen.

Z. 111.

Berrufungs-Edict.

(1)

Von dem Bezirksgerichte des Herzogthums Gottschee wird hiermit bekannt gemacht: Es habe Michael Hönigmann, Bauer zu Roschwald, um Einberufung und schünige Todeserklärung seines vor 36 Jahren sich von hier als Mäggerknecht entfernten Bruders Georg Hönigmann gebethen. Da man nun den hiesigen Herrn Joh. Terpin zum Vertreter dieses Georg Hönigmann aufgestellt hat, so wird ihm dieses hiermit bekannt gemacht, zugleich auch derselbe, oder seine Leibbesitzer, oder Cessionarien mittelst gegenwärtigen Edicts dergestalt einberufen, daß sie binnen einem Jahre vor diesem Bezirksgerichte so gewiß erscheinen, und sich als solche legitimiren sollen, als im Widrigen gedachte Georg Hönigmann für todt erklärt, und daß im hiesigen Depositenamte inliegenden Vermögen seinen hierorts bekannten und sich legitimirenden Erben eingantwortet werden würde. Gottschee am 4. August 1820.

Z. 117.

E d i c t.

(1)

Von dem Bez. Gericht Herzogthums Gottschee wird hiermit bekannt gemacht: Es werde am 26. Februar l. J. Frühe um 9 Uhr über Anlangen des Herrn Johann Terpin Curator des abwesenden Mathias Schauer, die diesem gehörige Hube sammt Gehäus zu Durnbach liegend, unter den eingelegten Bedingungen im Versteigerungsweg veräußert werden, wozu die Kauflustigen eingeladen werden; die Licitationsbedingungen aber hierorts einzusehen sind. Bez. Gericht Gottschee am 26. Jänner 1821.

Z. 110.

Amortisirung.

(1)

Von dem Bezirksgerichte der Herrschaft Krupp in Unterkrain wird bekannt gemacht: Es sey auf Anlangen des Joseph Magay, Fleischhauer zu Semitsch, in die Amortisirung des zwischen seinem Vater, auch Joseph Magay, und zwischen Mikula und Theodor Korditsch von Bojanze, am 22. October 1802 gerichtlich errichteten, in Verlust gerathenen Vergleiches und seines Intabulations-Certificats dd. Ortsgericht, Gut Emul den 16. Juny 1804, wegen schuldigen 96 fl. gewilliget worden. Alle jene, die auf diesen gerichtlichen Vergleich Ansprüche zu machen gedenken, haben solche binnen 1 Jahr 6 Wochen und 3 Tagen, so gewiß hierorts darzutun, als sie widrigens nach Verlauf dieser Zeit nicht mehr gehöret, und besagtes Schuldinstrument für getödtet erklärt werden würde. Bezirksgericht Krupp am 4. August 1820.

Z. 119.

(1) Von dem Bez. Gerichte Kaltenbrunn und Thurn zu Laibach wird kund gemacht, daß jene, welche auf den Michael Sittar zu Stofcze am 1. November 1811 an Thomas Marer von Malavaz über 100 fl. ausgestellten und am 24. December 1811 auf die dem Beneficium St. Petri an der Veyscheid unter-Url. Nr. 10 zinsbare halbesube intabulirten vorgeblich in Verlust gerathenen Schuldbrief, aus was immer für einem Rechtsgrunde Ansprüche zu machen vermeinen, selbe binnen 1 Jahr 6 Wochen und 3 Tagen so gewiß vor diesem Gerichte geltend zu machen haben, als im Widrigen auf ferneres Anlangen, dieser Schuldbrief, eigentlich das darauf h. findliche Intabulations-Certificat vom 24. December 1811 als null, nichtig und kraftlos erklärt werden würde. Laibach am 20. April 1820.

Z. 95.

Freibietungs-Edict.

(3)

Realitäten-Licitation im Seydorse zu Gräg am 22. Februar 1821.
Der Frau Cicilia Freyinn v. Bourier, gebohrnen Edlen von Zoelsen, wurde auf ihr Ansuchen die Veräußerung ihrer, dieser Commende am Leech, und dem Gute Rosenegg dienbaren Realitäten in der Vorstadt St. Leonhard, Gemeinde Seydors, mittelst einer öffentlichen Versteigerung bewilligt, und wird diese in Folge des mit dem Gute Rosenegg

getroffenen Einverständniß auf den 22. Febr. l. J. um 10 Uhr Vormittags in der Amtscanzley dieser Commende bestimmt.

Diese Realitäten sind:

1) Das zum Gute Rosenegg dienstbare Wohnhaus im Gendorfe, Cons. 3. 665, welches unter der Erde zwey Keller, auf 30 Startin, und eine Eisgrube, im Erdgeschoße ein großes Vorhaus, 4 heizbare Zimmer, in deren einem eine kupferne Badwanne sammt Kesseln befindlich, 3 Gewölber, wovon 2 mit Steinplatten gepflastert sind, und eine Küche und die steinerne Stiege enthält, die in den ersten Stock führt, in welchem 9 Zimmer mit parketirtem Fußboden, wovon 7 heizbar und 4 kalirt sind, mit modernen Ofen, Jalousien und doppelten Fenstern sich befinden.

Im 2. Stocke sind 5 gemahlte, und darunter 4 heizbare Zimmer, dann 2 Schüttkammern.

2) Das zur deutschen Ritter-Ordens-Commende Gräß am Leech, dienstbare größere Haus, Cons. 3. 725, welches unter der Erde einen Keller auf 20 Startin, zu ebener Erde ein Magazin, das Napfzimmer mit Küche, das Milchkammer, der Küch- und Pferdstall, und die Wagenromisen, im 1. Stocke 6 und im 2. 2 Zimmer enthält.

3) Das kleine eben dahin dienstbare Haus, welches bloß zu ebener Erde einen großen Saal, 1 großes, 1 kleines Zimmer, 1 Küche, und einen Stall enthält.

4) Das Portierhaus mit 2 Zimmern und einer Küche.

Der Garten ist theils zum Gute Rosenegg, theils zur Commende am Leech dienstbar, ungefähr 7 Foch groß, mit Obstbäumen besetzt, und für Küchengewächse angelegt, mit einem Lusthause geziert, das 2 Cabinette enthält: er umschließt die Häuser so, daß jenes No. 665 in seiner Mitte liegt.

Diese Realitäten mit den nöthigen Gartenwerkzeugen und Geräthschaften werden um 7000 fl. M. N. ausgerufen.

Die Verkaufsbedingungen können in diezherrschaftlicher Amtscanzley, oder bey dem Hrn. Dr. Schwamberger eingesehen werden, vorläufig wird bemerkt, daß der Käufer vor Reinigung der Grundbücher kein Kaufgeld zu bezahlen habe.

Deutsche Ritter-Ordens-Commenda am Leech zu Gräß am 16. Jänner 1821.

(2) Am 19. f. M. werden die Jugendgärten, Saft- und Weingehende, dann Bergrechte des Staatsguts Weinhof, und am 20. und 21. des näml. jene des Collegiat-Capitels Neustadt, bey dem Verwaltungsamte der vereinigten Staatsgüter zu Neustadt zu den gewöhnlichen Amtsstunden in der Amtscanzley auf 3 nacheinander folgende Jahre licitando in Pacht gegeben.

Pachtliebhaber werden an bestimmten Tagen hierzu vorgeladen, und können die Pachtbedingungen bey dem Verwaltungs-Amte täglich einsehen.

Verwaltungs-Amte der Staatsgüter Neustadt am 18. Jänner 1821.

3 93 Von dem Bez. Gerichte Kreuz wird bekannt gemacht: Es seye von diesem Gerichte auf Ansuchen des Michael Logar von Reitschan, als gesetzlichen Vertreters seiner Ehegattinn Theresia Logar, wider Maria Ferdina, als Universalerin wegen schuldigen 6 4 fl. 26 kr. c. s. c. zur Vornahme der suspendirt gewesener zweyten und dritten Feilbietung der in den Verlaß des Andreas Ferdina geöbtrigen zu Mansburg liegenden Realitäten nämlich: der, der Herrschaft Kreuz sub Recliv. No. 275 und 294 Urb. Fol. 368 und 404 unterthänigen gerichtlich auf 2500 fl. geschätzten 1 1/4 Hube, und der Pfarrgült Mansburg sub Urb. No. 8 zinsbaren gerichtlich auf 486 fl. geschätzten 1 1/3 Hube die neuerlichen Termine auf den 28. Februar und 29. März l. J. jedes Mal Vormittags um 9 Uhr in der diehörtigen Gerichtscanzley mit dem Besatze bestimmt worden, daß wenn diese Güter auch bey der zweyten Feilbietung um den Schätzungsbetrag oder darüber nicht angebracht werden könnten, sie bey der dritten auch unter der Schätzung verkauft werden würden. Die Schätzung und die Licitationsbedingungen sind bey diesem Bez. Gerichte einzusehen. Bezirksgericht Kreuz den 17. Jänner 1821.

Gubernial-Verlautbarungen.

Z. 118.

Concurs-Verlautbarung.

Nro. 1465.

Zur Besetzung der Postmeisters-Stelle zu Netretich im Carlstädter Kreise.

(1) Zur Besetzung der Postmeisters-Stelle zu Netretich im Carlstädter Kreise wird hiermit der Concurs bis zum 15. März d. J. ausgeschrieben. Mit dieser Stelle ist nebst den gewöhnlichen Emolumenten ein jährlicher Gehalt von 200 fl. verbunden.

Diejenigen, welche diese Stelle zu erlangen wünschen, haben binnen dem bestimmten Zeitraume ihre Gesuche bey diesem Gubernium einzureichen, und sich darin über ihren Geburtsort, Alter, Stand, moralisches Betragen und über jene Eigenschaften auszuweisen, welche zur Vernehmung dieses Postens nothwendig sind.

Vom k. k. Gubernium des Küstenlandes. Triest am 24. Jänner 1821.

Z. 120.

Verlautbarung des k. k. iähr. Guberniums.

Nr. 258.

Wegen Besetzung der krainerischen Stiftsdamen-Präbende.

(1) Es ist demnach die fünfzehnte Präbende der krainerischen Stiftsdamen, im jährlichen Ertrage pr. 200 fl. W. M., erlediget.

Vermöge des allerhöchsten Stiftbriefes vom 16. July 1792 ist das Alter zur Aufnahme in die krainerische Fräulein-Stiftsdamen-Präbende nicht unter fünfzehn Jahren.

Die Aufzunehmende muß stets eines guten Rufes, und unbescholtenen Wandels gewesen seyn, darf neben dieser Präbende keine andere Stiftung genießen, und muß daher bey der Aufnahme in dieses Stift dem Genusse einer frühern entsagen; sie kann jedoch, was sie nach ihrer Aufnahme erbet, oder ihr sonst rechtmäßig zufällt, als ihr Eigenthum behalten.

Zur Ueberkommung der berührten Präbende sind nur jene fähig, deren Väter entweder krainerisch-landständische Mitglieder, oder aber (ohne jedoch Ahnenproben bezubringen) wenigstens vom Ritterstande sind, wie auch jene, deren Väter um das Land, oder durch 10jährige Dienstleistung im Lande in höheren Aemtern, als zum Beispiele landesfürstliche Räte, oder als Staabsoffiziere sich Verdienste erworben haben, dabey aber mittellos, und mit mehrern Kindern beladen sind.

Daher jene Bittstellerinnen, welche die von Sr. Majestät vorgeschriebenen Eigenschaften besitzen, und die erledigte Stiftspräbende zu erhalten wünschen, die erforderlichen Eigenschaften nach dem Inhalte des nebensiehenden Ausweises, und mit Vorlage des Taufsheines, des Dürftigkeits- und Sittenzeugnisses zu erweisen, und die gehörig belegten Gesuche verlässlich bis 1. März d. J. bey diesem Gubernium einzureichen haben, weil auf die nicht gehörig belegten oder später einlangenden Gesuche kein Bedacht genommen wird.

Laibach am 19. Jänner 1821.

Joseph Graf Sweerts-Sporck,

Gouverneur.

Alphons Graf v. Porcia,

Vicepräsident.

Georg Mayr, k. k. Gubernialrath und Domberr.

(Zur Fenzlage Nro. 11.)

3. 96. Umlauffchreiben des k. k. illyr. Guberniums. Nro. 184.
Begnügung der Privaten oder Privat-Gesellschaften, welche chausseemäßige
Straßen herstellen, und solche im guten fahrbaren Stande erhalten.

(3) Se. Majestät haben den Willen auszusprechen geruhet, daß Private oder Privat-Gesellschaften, welche den Bau einer chausseemäßigen Straße da, wo eine solche noch nicht besteht, unternehmen, und diese dann im guten fahrbaren Stande erhalten wollen, sich vor dem Anfange des Unternehmens, mit Vorlegung des Planes, auch die Wegmauth, gegen welche sie sich dem Unternehmen unterziehen wollen, bedingen können, welcher Wegmauthbezug ihnen sodann vom Tage der chausseemäßigen vollendeten Straße auf fünfzig Jahre bewilliget werden würde.

Welche allerhöchste Entschliesung hiermit zur allgemeinen Kenntniß gebracht wird.
Laibach am 12. Jänner 1821.

Joseph Graf Sweerts-Sporck,

Gouverneur.

Alphons Graf v. Porcia,

Vicepräsident.

Ignaz Edler v. Tausch, k. k. Gubernialrath.

Bermischte Verlautbarungen.

3. 116.

(1) Von dem Bezirksgerichte der Staats Herrschaft Welbes, als Abhandlungsinstanz sind zur Erforschung des Activ- und Passivstandes nachstehender Verlässe folgende Tage bestimmt worden, als:

Der 13. Februar l. J.	Morgens	um 9 Uhr	nach Georg Tischou, von Feld.
" "	dto.	"	dto. = 10 = nach Joseph Dobraw, von Deuschgeräuth.
" "	dto.	Nachmittag	= 3 = nach Franz Kleisch, von Heistriz.
" "	dto.	"	dto. = 4 = nach Jacob Zerkeunig, v. Deuschgeräuth.
" 14.	dto.	Morgens	= 9 = nach Andreas Tischou, von Althammer.
" "	dto.	"	dto. = 10 = nach Barbara Rannig, von Ranne.

(1) Demnach haben alle jene, welche auf gedachte Verlässe aus was immer für einem Grunde einen Anspruch zu machen vermeinen, oder zu demselben etwas schulden, an obbenannten Tagen zu den bestimmten Zeiten zu erscheinen, und ihre Ansprüche sogleich geltend darzuthun, oder die Schulden anzugeben, als im Widrigen der betreffende Verlass ohne weiters abgehandelt, und dem sich legitimirenden Erben eingetantwortet, und wider die ausbleibenden Schuldner im ordentlichen Rechtswege aufgetreten werden würde.
Bezirksgericht der Staats Herrschaft Welbes am 20. Jänner 1821.

N a c h r i c h t.

(1)

Dr. A. M. de Bergani.

Wund- und Zahnarzt,

im Dienst Sr. k. k. Hof. des Großherzogs v. Toscana und dessen k. k. Familie, wie auch J. M. der Erzherzogin Marie Louise, Herzogin zu Parma, Piacenza und Guastalla &c. &c.

wird Ende dieser Woche von hier nach Wien abreisen. Er biethet daher durch die kurze Zeit seines Aufenthaltes jedem an Zahnschmerzen leidenden, oder sonst seiner Hülfe bedürftigen seine Dienste ergebenst an.

(1) Eine fast ganz neue ein- und zweispännige, gelb lackirte und in Wien verfertigte Galese steht um den äußerst billigen Preis von 300 fl. bey dem bürgerl. Sattlermeister Philipp Heyn, auf dem neuen Markte, zum Verkauf.